

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erstausgabe jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 3 Mark (ohne Postgebühren). Zu beziehen durch jede Postanstalt. • Redaktionschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Insetate 3 Mark, Kolumne 9 Mark, für Verclamlungsanzeigen 50 Pf. pro Seite. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Demwärts mit freier Kraft!

Frühling ist! Aus Baum und Strauch sproßt das junge Grün, Schächern wagen sich die ersten Blütenlein hervor, im Hain abt fleißig die Amsel ihr altes, ach so liebes Lied. Ja, nun muß sich alles, alles wenden.

Freier schlagen nun die Herzen. Der Winter ist nicht des Bauarbeiters Freund! Er zwingt ihn zu unwillkommener Ruhe. Und der letzte war halt gar zu schmerz und lang. Aber nun blüht wieder die Hoffnung. Neue, bessere Arbeitstagegenheit winkt und damit die Aussicht auf bessere Tage. Was Wunder, daß der Bauarbeiter sich freut — er hat ganz besonderen Grund dazu.

Frei die Herzen und frisch der Sinn nun auch für die Arbeit zur Stärkung des Verbandes! Die Pflicht der Mitgliederwerbung ist heute von noch schwerwiegenderer Bedeutung wie ehedem. Eine neue Welt ist im Werden. Ob sie durch uns oder gegen uns gestaltet werden soll, das ist die große Schicksalsfrage, die antwortlichend an unsere Bewegung, aber auch an jeden einzelnen von uns, herantritt.

Absungskasse Gemüter, die von den tiefen geistigen Kräften, die in unserer Bewegung wirken, und von dem herandrängenden Neuen keinen Hauch verspürt haben, mögen verständnislos fragen: Warum wieder und wieder die Aufforderung zur Agitation, warum überhaupt die starke Betonung des agitatorischen Moments in der gewerkschaftlichen Bewegung?

Die Antwort ist im Vorstehenden bereits gegeben. Es kommt wirklich auf mehr an, als nur dem Verbannde einige tausend neue Mitglieder zu gewinnen, etwa um seine Finanzen zu verbessern. Denn auch eine kleine Organisation kann finanziell vorzüglich ausgerüstet sein und auch sonst über alles verfügen, was zur Interessenvertretung der Mitglieder notwendig ist. Aber wir sind nicht nur eine wirtschaftliche Bewegung zur Interessenvertretung der Arbeiter. Wir sind zugleich und vielleicht noch höher Weltanschauungsbewegung. Von der Ordnung der Dinge in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft haben wir eine ganz bestimmte Auffassung, eben die christliche. Wir fühlen auch, daß eine neue Ordnung sich anbahnt. Mit der Urkraft eines Naturereignisses bedingt das Schicksal der Menschheit nach höheren Lebens- und Wirtschaftsformen aus Licht, und auch wir sollen es. Aber wagt der Klassenkampfliche Sozialismus kann und darf der Gehalter des Neuen sein; wundenlos Ungeheiß für die Menschheit wäre die Folge. Wenn die Neuordnung gelingen soll, dann kann sie nur im christlichen Geiste erfolgen.

Derhalt haben auch wir, die Vertreter des christlichen Prinzipes in der deutschen Arbeiterbewegung, den Willen zur Macht, müssen ihn haben, oder wir gehen uns selber auf. Wohl wissen wir, daß letztlich die Sätze einer Idee entscheidend ist für ihren endgültigen Sieg und nicht die mehr brutale Gewalt, mit der sie sich durchzusetzen versucht. Unsere Ideen und Grundzüge sind gut, denn sie beruhen auf dem Festengrund des Christentums. Aber vergessen wir eines nicht: Auch die beste Idee bleibt unfruchtbar, wenn nicht eine mächtige Schar kämpf- und opferfreudiger Streiter dahintersteht und für ihre Verwirklichung einsteht. In diesem Sinne kämpft die christlich-antionale Arbeiterbewegung. Kämpfen auch die christlichen Bauarbeiter um die Macht. Jedes neue Mitglied, das wir dem Verbannde zuführen, verleiht diese Macht und damit die Aussicht, daß die christliche Gewerkschaft in Deutschland einst zur herrschenden wird. Es darf unseren Eifer nicht mindern, daß wir vielleicht diesen Zeitpunkt nicht mehr erleben. Zu un un unserem Teil unsere Pflicht — was dann noch zu tun übrig bleibt, das mögen die nachfolgenden Geschlechter vollenden.

Wer nicht nur im Gemütle auf Ziele, die vielleicht noch in weiter Ferne liegen, ringen wir um die Seele der deutschen Arbeiter, führen wir in tiefem Sinne den Kampf um die Macht. Mögliche

neu wird die unheilvolle Verblendung, in der ein großer Teil der deutschen Arbeiterchaft sich befindet, bis zum Bewußtsein gebracht. Du vermissst den Terror, der dich in deinem Innersten vergewaltigen will. Großt den Fanatikern, die durch Anzettlung urchinniger Prüche und Streiks dich wieder und wieder zum Feiern zwingen und so deine Familie in Not und Elend stürzen. Fluchst den Verbrechern, die, wie jetzt wieder in Mitteldeutschland und am Niederrhein, die friedliche Bevölkerung mit Mord und Totschlag bedrohen und die Schrecken des Straßenkrieges vielleicht auch in die Nähe deiner Behausung tragen. Aber sag, Freund, wie kann's besser werden? Durch Zornern und Stöhnen und schöne staltliche Entrüstung wachlich nicht; hier müssen Tatsachen sprechen. Beantworte selbst die Frage: Wären Dinge, wie wir sie heute erleben und wie sie sich jeden Tag wiederholen können, möglich, wenn statt der 2 1/2 Millionen mindestens fünf Millionen christlich-deutscher Männer und Frauen im Deutschen Gewerkschaftsbund vereint wären? Nein, denn dann wären wir eine Macht, die schon durch das Schwergewicht ihrer Masse zugehend auf die radikalen Instinkte wirken würde. Hier zeigt sich dir das Ziel, das im Interesse einer ruhigen, organischen Fortentwicklung unserer Verhältnisse, aber auch in deinem ureigenen persönlichen Interesse mit aller Kraft angestrebt werden muß. Es ist keineswegs zu hoch gesteckt. Verdoppelung der Mitgliederzahl — schon einmal seit der Revolution hat unsere Bewegung dieses Ziel erreicht und sogar mehr als das. Es muß noch einmal gelingen. Es wird gelingen, wenn jeder einzelne in der Verbundenheit seine Pflicht tut.

Die Frühjahrszeit war für uns im Baugewerbe noch immer die beste Werbezeit. Frei von dem Bann des Winters, der sich oftmals verdüsternd auf die Seele legte, sind die Menschen empfänglicher für neue Ideen, die werdend an sie herantreten. Wohlau nutzen wir die Zeit! Ein edler Wettstreit um die besten Erfolge in der Frühjahrsagitation muß jetzt auf der ganzen Linie einziehen. Wer bleibt zurück?

Carifamt für das Dachdeckergerwerbe

Sagung vom 19. März 1921

Es nahmen daran teil: Stadtrat Rosenfeld-Kassel, Dr. Geron-Frankfurt a. M., Studienrat Müller als Vertreter des vom Zentralverband christlicher Bauarbeiter Kassel-Berlin. Vom Zentralverband der Dachdecker: Thomas-Frankfurt a. M., Heidenreich-Berlin, Gewerkschaftsleiter: Otto-Ragelung, Leipzig-Kassel, Anhalt-Kassel.

Über nachstehende Sachen wurde verhandelt:
Halle. Der Zentralverband der Dachdecker Deutschlands, Filiale Halle a. S., beantragt ein Urteil über folgenden Streitfall: „Der Arbeitgeberschutzverband für das Dachdeckergerwerbe zu Halle a. S. erbat einige Mitglieder des Ortsausschusses nicht an, da dieselben Mitglieder der Dachdeckergerwerkschaft sind. Die Filialen Dachdeckermeister sind der Meinung, daß die Gewerkschaftsmitglieder selbständige Dachdecker waren, und somit nicht als Arbeitnehmer im Ortsausschuss fungieren könnten. Der Zentralverband der Dachdecker Deutschlands, Filiale Halle a. S., ist darüber ausdrücklich anderer Meinung. Die Mitglieder der Dachdeckergerwerkschaft von Halle sind keine selbständigen Dachdecker, denn sie arbeiten für die Gesamtheit, und sind dadurch Arbeitnehmer. Was nun von allen Dingen die Hauptsache ist, sie sind Mitglieder des Zentralverbandes der Dachdecker Deutschlands, Filiale Halle a. S., und dadurch berechtigt, im Ortsausschuss als Arbeitnehmer zu fungieren. Wir bitten um baldige Erledigung dieser Angelegenheit und Zuscheidung eines Urteils.“

Entscheidung:

Im Goshen des Zentralverbandes der Dachdecker Deutschlands, Filiale Halle, gegen den Arbeitgeberschutz-

band für das Dachdeckergerwerbe zu Halle wird die Entscheidung bis zur nächsten Sitzung des Tarifamtes ausgesetzt. Bis zu dieser endgültigen Entscheidung wird die Regelung, wie folgt getroffen: Diejenigen Mitglieder einer Dachdeckergerwerkschaft (oder eines sonstigen sozialisierten Baubetriebes), die lediglich mit einem Geschäftsanteil beteiligt sind und bei der Gewerkschaft arbeiten, sind als Arbeitnehmer zu betrachten und können dementsprechend bei den Tarifinstanzen als Arbeitnehmer tätig sein. Die eingetragenen Geschäftsführer dagegen sind als Arbeitgeber im Sinne der Tarifbestimmungen anzusehen und gelten nicht als Arbeitnehmer.“

Worms. Es handelt sich hier um eine grundsätzliche Entscheidung. Da der Stundenlohn der Zimmerer 68 Pf. höher ist als der Maurerlohn, wollten die Arbeitgeber diesen Lohnsatz nicht als Grundlage zur Berechnung des Dachdeckerlohnes gelten lassen.

Entscheidung:

„Die Berufung der Dachdeckermeister in Worms gegen den Spruch des Schlichtungsausschusses für das Dachdeckergerwerbe Süddeutschlands vom 22. Dezember 1920 wird zurückgewiesen.“

Fachbestand und Entscheidungsgründe: Bezüglich des Fachbestandes wird auf das Urteil des Schlichtungsausschusses zu Frankfurt a. M. vom 22. Dezember 1920 verwiesen.

Zur Begründung wird zunächst Bezug genommen auf den Schiedsspruch des Tarifamtes in Kassel vom 18. Oktober 1919, in dem folgendes ausgeführt ist:

„Beim Abschluß des Reichstarifvertrages für das Dachdeckergerwerbe in Deutschland sind die vertragschließenden Organisationen allgemein von dem Gedanken ausgegangen, daß im Dachdeckergerwerbe mindestens dieselben Löhne gezahlt werden sollen, wie sie allgemein oder örtlich im Baugewerbe gezahlt werden.“

Dieser Grundsatz ist zwar als solcher im Reichstarifvertrag nicht besonders zum Ausdruck gelangt, er hat jedoch mehr als selbstverständlich den ganzen Beratungen zugrunde gelegen.

Seinen Niederschlag hat dieser Grundsatz u. a. auch im § 4 gefunden, wo ausgesprochen worden ist, daß die im Tarifvertrag künftig etwa gewährten Zulagen ohne weiteres auch im Dachdeckergerwerbe gewährt werden müssen. Auch damit hat ausgedrückt werden sollen, daß die Löhne gleich sein müssen.

Bei einer unqualitativen Nachprüfung hat das Tarifamt keinen Anlaß gefunden, von seinem damals ausgesprochenen Grundsatze abzugeben. Es muß vielmehr erneut festgestellt werden, daß nicht nur bezugsartig, sondern auch die etwa örtlich besonders vereinbarten Löhne im Baugewerbe als maßgebend anzusehen sind für die Löhne im Dachdeckergerwerbe in dem entsprechenden Tarifort. Zweckhaft und unter dem Vorzeichen Recht ist auch nur die Frage, ob bestimmte örtliche Besonderheiten auch dann den Nachdeckergerwerbe zugrunde zu legen sind, wenn sie nicht auf freier Vereinbarung beruhen, sondern als Folge eines Tarifvertrages festgelegt worden sind.

In dem hier zur Entscheidung stehenden Falle kann diese Frage deshalb unerörtert bleiben, weil auf Grund der vorgelegten Verhandlungsniederlage des Reichsarbeitsrates vom 21. Juli 1920 das Tarifamt mit der Berufung davon ausgehen mußte, daß eine Vereinbarung über den Stundenlohn zwischen den Wormser Zimmerleuten und den Unternehmern unter Leitung einer amtlichen Schlichtungsinstanz, nämlich des Reichsarbeitsrates, geschlossen ist.

Rechtsratgeber und Bremerhosen:

„Auf den Antrag des Zentralverbandes der Dachdecker Deutschlands, Filiale Bremerhaven und Peinemünde, auf Normierung eines Ortsstarifvertrages wird den dortigen Dachdeckermeistern, vertreten durch den Arbeitgeberschutzverband im Baugewerbe, aufgegeben, bis zum 1. Mai 1921 einen Ortsstarifvertrag auf der Grundlage des Reichstarif-

Vertrag für das Dachdebergewerbe abzuschließen. Falls bis 1. Mai 1921 nicht geschickt, wird der von den Arbeitnehmern überreichte Tarifvertrag durch den Tarifamt normiert.

Als Sitz des Bezirkslichtungsausschusses Thüringen wird an Stelle von Vera Erfurt bestimmt.

Falls in Hamburg der Bezirkslichtungsausschuss bis 1. Mai 1921 nicht gebildet ist, wird der Sitz des Bezirkslichtungsausschusses des Hauses 6 nach Kiel verlegt.

Von Bezirk 11 wird folgender Bezirk 11a angelegt: Stadt- und Landkreis Kassel, Frilpar, Hofgeismar, Gomburg, Kirchhain, Melsungen, Rotenburg, Wilsenhausen, Schwelb, Wolfhagen, Hünfeld, Dersfeld, Schmalkalden, Waldeck einschließlich Zitter und Böhle.

Sitz des Bezirkslichtungsausschusses 11a ist Kassel. Bezüglich des Antrages des Verbandes der Dach-, Schieferbedeckmeister und Blühleiterseher Bayerns zu München wird folgendes beschlossen:

„Die Bezirkseinteilung soll nicht nach politischen, sondern nur nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen werden. Infolgedessen gehört:

- a) Aichaffenburg zum Wirtschaftsgebiet Frankfurt am Main, mit hin zu Hessen-Kassau;
- b) die Stadt Neu-Ulm infolge ihrer engen wirtschaftlichen Verbindung zum Wirtschaftsgebiet Ulm, mit hin zu Württemberg;
- c) die bayrische Pfalz zum Wirtschaftsgebiet Mannheim.

Hinsichtlich der Bezirkseinteilung des Gebietes Norburg wird die Entscheidung ausgesetzt. Es wird erwartet, daß die örtlichen und Bezirksinstanzen zunächst eine Einigung in dieser Frage herbeiführen.“

Verden:
Die Entscheidung des Bezirkslichtungsausschusses für das Dachdebergewerbe zu Hannover vom 10. März 1921 wird bestätigt und dementsprechend der erhöhte Anspruch auf Nachzahlung von 50 Pfg. pro Stunde für die Zeit vom 21. Juli bis 21. September 1920 dem Grunde nach als gerechtfertigt erklärt.

Bezüglich des Tatbestandes wird Bezug genommen auf die Verhandlungsmitschrift des Bezirkslichtungsausschusses vom 10. März 1921 und die Berufungsmitschrift vom 11. März 1921. Das Tarifamt hat keine Bedenken gegen die in der Sache selbst zu entscheidende, obgleich die Möglichkeit in der heutigen Verhandlung nicht gegeben ist, was übrigens auch nach § 9 der Geschäftsordnung des Tarifamtes an sich nicht notwendig ist. Das Tarifamt hat in diesem auch nur so weniger einen Mangel des Verfahrens erblickt, als die beiden in Betracht kommenden Arbeitgeber, nämlich die Herren Dachdeckermeister Kallmann und Reimann, bereits vor dem Bezirkslichtungsausschuss geltend gemacht haben, daß die Tarifinstanzen des Dachdebergewerbes, wie sie im Reichsarbeitsrat und zu dessen Durchführung in dem Bezirkslichtungsausschuss vom 13. November 1920 verabschiedet sind, im vorliegenden Falle nicht zureichend sind. Mit dieser Feststellung der Tarifinstanzen haben die beiden klagenden Arbeitgeber zugleich auch die Zuständigkeit des Tarifamtes bestritten, so daß letztes auch ohne ihr Zutun zunächst in der Sache entscheiden konnte. Denn der Einwand der Unzuständigkeit erweist sich als unzutreffend, wie sich auch die Sachprüfung zum Ausdruck gebracht hat, als letztes abwegig. Die beiden klagenden Dachdeckermeister bestritten die Zuständigkeit deswegen, weil sie glauben, daß für sie der Schlichtungsausschuss für das Berggewerbe in Verden zuständig sei. Diese Auffassung entspricht jedoch der Sachlage.

In dem Bezirkslichtungsausschuss, den letzteres beide Herren selbst unterzeichnet haben, ist im § 8 die Behandlung von Streitigkeiten geregelt, und es sind dort ein Dutzend Fälle von der Bezirkslichtungsausschuss Hannover als solche Fälle als berufliche Tarifstreitigkeiten ausdrücklich anerkannt worden. Damit ergibt sich also ohne weiteres die Zuständigkeit der Sachinstanz und zu gleicher Zeit auch die Zuständigkeit des heute entscheidenden Tarifamtes.

In der Sache selbst erweist sich der Anspruch der Kläger nur unzutreffend als begründet.

Es ist bereits in der grundsätzlichen Entscheidung des Tarifamtes vom 12. Oktober 1919 zum Ausdruck gelangt, daß für die Höhe im Dachdebergewerbe grundsätzlich die bezugsfähigen oder örtlichen Sätze zugrunde zu legen sind, die in dem betreffenden Bezirk oder Ort für das Berggewerbe vereinbart sind. Im vorliegenden Falle besteht kein Streit darüber, daß die Bauarbeiter vom 23. Juli 1920 ab eine Lohnzahlung von 50 Pfg. pro Stunde bewilligt erhalten haben. Der Einwand der Beklagten geht auch nur dahin, daß dieser Lohnzuschlag von ihnen deswegen nicht zu zahlen sei, weil er von dem Dachdebergewerbe nicht besonders gefordert sei. In einer berechtigten Forderung waren aber die Dachdeckermeister auf Grund des vereinbarten Tarifs durchaus nicht gezwungen, nach-

dem ebenfalls durch die Gewerkschaften und deren Vereinbarungen entsprechend für das Dachdebergewerbe einseitlich festgelegt ist, daß sich die Höhe an das Berggewerbe anpassen haben. Es folgt daraus ohne weiteres, daß mit der eintretenden Erhöhung im Berggewerbe auch die Erhöhung im Dachdebergewerbe gleichen Schritt zu halten hat, wie das selbstverständlich auch bei einem event. Abbau der Höhe umgekehrt eintreten müßte.

Nach alledem ist die Entscheidung des Bezirkslichtungsausschusses Hannover zu Recht erfolgt und war deshalb zu bestätigen.“

Sozialdemokratische Erkenntnisse zum Sozialisierungsproblem

Man hat es den christlichen Gewerkschaften von sozialistischer Seite vielfach übelgenommen, daß sie nicht bedingungslos in das Geschrei nach „sofortiger und restloser Sozialisierung“, nach „Vollsozialisierung“ und wie die Schlagworte alle heißen, miteinstimmen. Demgegenüber ist es nicht unnützlich, einmal an Hand von Beispielen zu zeigen, wie sozialistische Führer — nicht die Parteitagelassen — in ruhigen Stunden über die Sozialisierung denken.

Was unseren Sozialisierungsfanatikern am meisten fehlt, ist die Erkenntnis von Deutschlands tatsächlicher Lage. Wir haben den Krieg verloren, sind völlig verarmt, unsere Produktionsstätten sind heruntergewirtschaftet. Das ist nicht die Zeit, um unsere Wirtschaft gewagten Experimenten auszusetzen.

Was kann man heute in Deutschland sozialisieren wollen? Nur unsere Schulden, unser Geld, unser Untergang. Bloß von wenigen Dingen

Dein Wille

ist es gewiß auch, daß wir den Verband in diesem Jahr um ein tüchtiges Stück vorwärts bringen. Aber es darf nicht beim Wollen bleiben; dem guten Voratz müssen Taten folgen. Die Un- und Falschorganisierten werden nicht von selbst zu uns kommen, sie müssen geholt werden. Wenn die 50000 Mitglieder des Verbandes ihre vereinte Kraft in der Bearbeitung einsetzen, jeder einzelne bestrebt, sein Bestes zu leisten, dann muß sich Großes erreichen lassen. Ohne Fleiß dagegen kein Preis. Wir können alles, was wir erlustigt wollen.

hau die Rede sein — von Elektrifizierungsmaßnahmen und von Bergwerken, aber sonst gibt es nichts zu sozialisieren. Man darf nicht Prinzipien wüten, sondern man muß die momentanen überhaupt mögliche Vorteile, die Politik des Augenblicks machen.“

So H. Scheidemann zu dem Vertreter der Zeitung „Neue Freie Presse“, 4. Dez. 1919). Noch weiter geht Karl Rantky, früher anerkannter Theoretiker der sozialdemokratischen Partei, heute etwa zwischen Unabhängigen und Mehrheitssozialisten stehend. Als die dringlichste Aufgabe des Sozialismus in der Gegenwart bezeichnet er nicht etwa die Durchführung der Vollsozialisierung, sondern — die Wiederherstellung der kapitalistischen Produktion. In einem Artikel: „Was nun?“ in der „Wiener Arbeiterzeitung“ schrieb er im vorigen Jahre:

„Das Gebot der Stunde ist — darüber müssen wir uns klar werden und danach handeln — lauter noch nicht das einer sofortigen Durchführung des Sozialismus, sondern das einer Liquidierung des Krieges. Der jenseitige Krieg mit den wahnwitzigen Friedensbedingungen der Entente hat den Produktionsprozess aufs tiefe erschüttert. In uns ruht die Sehnsucht zu bringen, in das bringende Gebot. Sozialistische Produktion ist aber nicht von heute auf morgen durchzuführen, darüber ist sich jeder klar, der eine Ahnung von ökonomischen Dingen hat. Sofortige Wiederherstellung der Produktion heißt daher zunächst sofortige Wiederherstellung der kapitalistischen Produktion. Daran kann auch das stärkste sozialistische Wollen nichts ändern.“

Eindringlich warnt Rantky vor Experimenten auf dem Gebiete der Sozialisierung. In dem Jahrbuch: „Die Revolution“ schreibt er:

„Je weniger wir uns heute den Luxus von Reichtum erlauben dürfen, desto notwendiger wird, jede Sozialisierung genau vorzubereiten. Nichts ist ökonomisch ruinöser, als die überhastete, schablonenhafte Manier der Sozialisierung, wie sie in Rußland und Ungarn vorgenommen wurde. Es wäre bei unserer Armut auch doppelt notwendig, überall

den, wo sozialisieren wird, jene Seiten besonders stark hervorzuheben zu lassen. Die die sozialistische Arbeit produktiver machen als die kapitalistische, und anderenorts alles zu vermeiden, was jene Arbeit unproduktiver machen könnte.“

Das ist reichlich viel Wasser gegossen in den Wein jener Leute, die unentwegt und unbestimmt um alle realen Verhältnisse für „Vollsozialisierung“ schwärmen. Sie übersehen völlig noch einen anderen wichtigen Faktor in der Sozialisierungsrechnung, das ist die Tatsache, daß die restlose Durchführung der Sozialisierung in einem einzelnen Lande gar nicht möglich ist. Heute, unter dem Versailler Friedensvertrag, können wir erst recht nicht selbständig über den heimischen Kapitalismus bestimmen, sondern sind zum Wiederaufbau unserer Wirtschaft in hohem Maße auf den ausländischen Kapitalismus angewiesen. Das hat auch der Führer der österreichischen Sozialisierungsbewegung, Otto Bauer, erkannt, indem er sich dahin äußerte,

daß die Möglichkeit der Sozialisierung abhängig sei vom Entente-Kapital, das nur gegen Sicherstellung auf Grund und Boden, gegen Beteiligung an Unternehmungen usw. Geld hergäbe, damit aber zurückhalte, wenn diese Werte durch ein Sozialisierungsgesetz enteignet würden. („Konsumgenossenschaftliche Rundschau“ Nr. 17/1920).

Dazu kommt folgendes: „Solange in allen anderen Ländern noch die kapitalistische Produktion besteht, eine planmäßige Regelung des internationalen Warenverkehrs nicht möglich ist, kann die für den Weltmarkt arbeitende Industrie eines Landes nicht auf eine sozialistische Grundlage gestellt werden. Zum Weltmarkt gehört aber auch der deutsche Markt. Deshalb ist die Sozialisierung der gesamten Produktion nur möglich, wenn sie international durchgeführt wird.“

— so der Sozialist Edmund Fischer in den „Sozialistischen Monatsheften“ (1919, S. 268).

Wohl am meisten enttäuscht sind die sozialistischen Massen über das Zeitmaß der Sozialisierung. Infolge der verfehlten sozialistischen Erziehungsweise in den Jahrzehnten vor dem Kriege glaubten sie, die Durchführung der Sozialisierung sei lediglich abhängig von der Erringung der politischen Macht und sind nicht heute noch allerlei Demagogen geschäftig am Werke, um den Massen einzureden, es komme nur auf ihr revolutionäres Wollen an, um mit einem Schlage die kapitalistische Wirtschaft zu beseitigen und die sozialistische an ihre Stelle zu setzen? Demgegenüber rechnete Karl Liebknecht mit einer Durchsetzung des Sozialismus erst in vierzig Jahren. Bezeichnend ist auch das Urteil des betannten unabhängigen Theoretikers Dr. Hilferding, der noch vor knapp Jahresfrist auf die Frage eines Belgiers, ob die sozialistische Regierung weiter nichts machen wolle, als die Verstaatlichung der Bergwerke durchzuführen, äußerte:

„Aber wissen Sie denn nicht, daß man zehn Jahre braucht, um die Verstaatlichung der Bergwerke durchzuführen und daß eine Regierung, so revolutionär sie auch sei, das zaktisch Mögliche (!) berücksichtigen müsse?“

Dabei wird angenommen, daß die Sozialisierung des Bergbaues noch verhältnismäßig am einfachsten zu bewerkstelligen sei. Recht viel Stepsis über das Tempo der Sozialisierung läßt auch folgende Neuherung von Waller-Neuhaus in dem April 1920 von RäteSpezialisten herausgegebenen „Wirtschaftlichen Kampf“ für Betriebsräte“ erkennen:

„Wenn dieser Übergang (zur Sozialisierung) aber eintreten wird, das hängt davon ab, ob es gelingt, in die breiten Massen des Volkes diejenigen Kenntnisse hineinzutragen, die notwendig sind, um geeignete und ungeeignete Führer in Produktion und Wirtschaft zu unterscheiden.“

Nicht weniger deutlich schreibt an der gleichen Stelle Friedrich W. Rint:

„Nur ein Ignorant kann sich anmaßen, den Aufbau der sozialistischen Produktion mit ein paar Federstrichen abzumal. Wir müssen ... lernen, daß unsere erste und wichtigste Aufgabe ist, uns eine gründliche Kenntnis des gesamten Wirtschaftslbens anzueignen.“

Man sieht, das Urteil über die Sozialisierung fällt um so mühterner aus, je mehr die Frage dem Agitationsgetriebe entriekt und in Beziehung zu den Realitäten des Lebens gesetzt wird. Nicht wenige sozialistische Führer zweifeln bereits die Voraussetzungen der Sozialisierung überhaupt an. So schreibt ganz neuerdings der früher recht radikale, heute gemäßigt-sozialistische Prof. Dr. Paul Lensch in der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“:

„Wir sehen nicht am Ende des kapitalistischen Systems, sondern zunächst am Anfang einer neuen kapitalistischen Epoche. Selbstverständlich kann es sich dabei nicht um eine Renaissance des alten Privatkapitalismus handeln. Dessen Zeit ist vorbei. Was man den neuen Kapitalismus mit neuen Namen belegen, Sozialkapitalismus oder wie auch sonst immer ... es ist und bleibt unmöglich, durch „rasche Tat“ oder „sophist“, wie die

Gewerkschaften es jetzt verlangen, die So- zialisierung einzuführen.

Vensch überrascht und kaum, wenn er weiter mit- teilt, daß man das Sozialisierungsproblem im allge- meinen und die Kohlensozialisierung im besonderen auch in sozialistischen Kreisen keines- wegs für eine so glatte und eindeutige Sache hält, wie der einstimmige Gewerkschaftsbeschluß vermuten ließe. Er weist — das Entgegen der kommunistischen „rote Fahne“ ist zu begreifen — darauf hin, daß es Beachtung verdiene,

daß manche Bekannten und auch sachver- ständigen Persönlichkeiten innerhalb der Sozialdemokratie über die Sozialisierung weder reden noch schreiben. Sie sagen sich, daß es zurzeit fast unmöglich ist, die Be- denken, die der Sozialisierung gegen- überstehen, vor den Massen zum Gehör zu bringen, weil diese Bedenken in einem gar zu großen Gegensatz zu den Hoffnungen und heißen Wünschen der Arbeiter stehen. Ihnen steht mit Bedenken zu kommen, aber gar mit dem Nachweis, daß zurzeit eine Sozialisierung, z. B. der Kohle, un- möglich sei, würde auf sie gar keinen Ein- druck machen.

Von hohem aktuellem Interesse ist, was Vensch über die Sozialisierung des Bergbaues, der bekanntlich nach dem einmütigen Willen von sozialistischen Parteien und freien Gewerkschaften, in „Vollsoziali- sierung“ genommen werden soll, entwirft. Er schreibt:

Der Ruf nach Sozialisierung der Kohle vollends ist sehr geeignet, als einigendes Aktionspro- gramm (!) zu wirken und so zugleich auch Neben- absichten zu erfüllen, die man in gewissen poli- tischen Führungskreisen mit dieser wirtschaftlichen Forderung verbindet, die Einheitlichkeit der politisch zerrissenen Arbeiterfront, wenn möglich, wiederherzustellen. Vielleicht haben solche Absichten mit dazu beigetragen, die Entscheidung der Gewerkschaften zugunsten des radikalen, auf „Vollsozialisierung“ und auf „rotte Lot“ hindrängen- den Antrages 1 der Sozialisierungskommission zu beeinflussen.

Also in erster Linie um die zerrissene politische Einheitsfront in der Sozialdemokratie herzustellen, ist man für „Vollsozialisierung“ des Bergbaues ein- getreten. Wo bleibt die Rücksicht auf das allgemeine Volkswohl? Dieses wahrzunehmen blieb unseren christlichen Bergarbeitern überlassen, deren Sozialisierungsvorschlag zwar weniger radikal aussieht wie jener Antrag 1, dafür aber den Vorzug hat, daß er durchführbar ist, und zwar ohne die so unge- heuer wichtige Kohlenproduktion einer lebensgefähr- lichen Erschütterung auszusetzen.

Wie wenig Klarheit im sozialistischen Lager über den Begriff der Sozialisierung an sich herrscht, wird drastisch bewiesen durch die Schriften, die Erwin Barth, ein früherer „Vorwärts“-Medakteur, und Max Cohen, ein Gewerkschaftler, über die Kohlen- sozialisierung geschrieben haben. Barth bezeichnet als Hauptziel der Sozialisierung: Die „Stetigkeit“ der Produktion und den „Übergang der verantwort- lichen Leitung der Kohlenproduktion aus den Händen weniger in die Hände von möglichst (!) der Allgemeinheit“, und bemerkt dann:

Das bedeutet bei weitem noch nicht den Sozialismus im Kohlenbergbau, der ja auch solange wir praktisch nur mit kapitalistischen Voraus- setzungen rechnen müssen, nicht möglich ist.

Der gleichen Auffassung ist Cohen, der schreibt: „Verstaatlichung und Kommunalisierung oder (oder auch) Warten, wie die sogenannte Vollsoziali- sierung sind ein Schema. . . Die Verstaatlichung ist gewissermaßen eine Endform, die sich kaum oder doch nur unter ungeheuren Schwierig- keiten in wirklich sozialistischem Sinn um- gestalten läßt.“

Cohen ist auch sonst von herzerstreichender Offen- heit und Ehrlichkeit. Dem verantwortungslosen und meist auch unehelichen Drängen nach „Vollsoziali- sierung“, an dem sich neuerdings mehr und mehr auch die Mehrheitssozialisten beteiligen, setzt er den folgen- den Warnungsruf an seine Partei entgegen:

Es liegt für die sozialdemokratische Partei eine sehr große Gefahr in der Art, wie man das, was jetzt Kohlen- sozialisierung genannt wird, mit dem tödlichen Namen der „Vollsozialisierung“ anpreist. Es klingt so laut, so voll, so ganz sozialistisch, ist es aber — nicht, kann es auch gar nicht sein. . . Sagt den Arbeitern meinerseits, daß ihr diese „Vollsozialisierung“ der Lage der Dinge nach für das kleinste Uebel haltet, ob- wohl es — bessere Vorbereitungsstufen für künftigen Sozialismus gibt, aber sagt ihnen wenigstens das. Das ist mehr nötiger, da ihr, als ihr in der Regierung saßt, selbst nicht ein- mal diese „Vollsozialisierung“ wolltet, die schon vor 1 1/2 Jahren (und zwar leichter als heute) durchzuführen gewesen wäre. Um der Partei willen muß so gehandelt werden, damit die Massen, wenn sie von der „Vollsozialisierung“ einmal ent- täuscht sind, nicht mit grümmiger Faust auf den Tisch schlagen und der Partei den Rücken kehren. Kein sachliche Gesichtspunkte also sowohl wie das wohlverstandene bauerebe Interesse der Partei machen diese Haltung zur Pflicht, und es wird sich vielleicht sehr bald zeigen, wie falsch es ist, sich diese Art der „Vollsozialis-

Am 16. April ist der sechszehnte Wochen- beirat für das Jahr 1921 fällig.

„Sozialisierung“ ohne Einschränkung und Einwen- dung zu eigen zu machen.“

Bei dieser kleinen Auslese sozialdemokratischer Erkenntnisse zum Sozialisierungsproblem wollen wir es für heute bewenden lassen. Sie sind die beste Rechtfertigung für die ruhig abwägende und be- sonnene Haltung, die die christliche Arbeiterschaft zum Sozialisierungsproblem einnimmt. Für eine ver- nünftige Gemeinwirtschaft allüberall, wo sie durch- führbar ist ohne die Produktion und das allgemeine Volkswohl zu gefährden, setzen sich die christlichen Gewerkschaften mit allem Nachdruck ein. Aber sie lehnen es bestimmt ab, verschrobene marxistischen Theoretikern zuliebe sich an Experimenten zu betei- ligen, deren Nüchternes Ende für uns und für jeden vernünftigen Menschen von vornherein feststeht. Aus- gangspunkt einer jeden Sozialisierungsmaßnahme muß sein die Frage, was damit erreicht wird. Damit wird den Arbeiterinteressen und dem Wohle der Volksgemeinschaft am besten gedient.

Allgemeines

Erinnert Euch an eure Einkommensteuer- erklärung! Nach der Verordnung des Reichsministers der Finanzen vom 1. Februar 1921 haben alle Steuerpflich- tigen, also auch alle Lohn- und Gehaltsemp- fänger, deren Einkommen im Kalenderjahr 1920 den Betrag von 10 000 M überstiegen hat, innerhalb einer vom zuständigen Finanzamt bestimmten Frist eine Er- klärung über ihr Einkommen abzugeben. Auch diejenigen Arbeiter und Angestellten, denen ein Vordruck für die Steuererklärung bisher nicht übersandt worden ist, sind

Die Anderen

sollen die Verbearbeit machen, meinst Du? Auf Dich läme es nicht an? Wie nun, wenn die Anderen alle genau so denken wie Du? Dann würde eben gar nichts geschehen. Be- denke wohl, nichts fördert die Gewerkschafts- arbeit mehr wie das gute Beispiel. Wirdst Du eifrig und mit Erfolg für den Verband, so wird Deine gute Tat die weniger pflicht- bewußten Kollegen anfeuern, es Dir gleich zu tun. Sehe deshalb heute noch zu Deinem Vorstand und stelle ihm Deine Mitarbeit gern und freudig zur Verfügung. Wie Du es machst, danach richten sich die Anderen.

verpflichtet, eine solche Erklärung abzugeben. Es liegt aber auch im eigenen Interesse eines jeden, der im Kalenderjahr 1920 weniger als 10 000 M verdient hat, den Vordruck zur Steuererklärung (das Veranlagungs- formular) beim zuständigen Finanzamt bzw. beim Steuer- amtssstelle möglichst sofort abzuholen und ihn auszu- füllen. Nur dann hat er die Möglichkeit, alle die Abzüge geltend zu machen, auf die er Anspruch hat, also Zahrlöh- nen von und zur Arbeitsstelle, Arbeitslosigkeit, Gewerkschaftsbeiträge, Prämien für Lebensversicherungen usw., und etwaige Steuerzuschüsse zu ermitteln, z. B. bei außer- gewöhnlicher Belastung durch Krankheiten in der Familie, Unfälle, Unterhalt und Erziehung der Kinder usw.

Wo ist die Steuererklärung abzugeben? Auf Erfragen von Verbandsmittgliedern, die in westlichen Industriegebieten arbeiten, aber in entfernten ländlichen Gegenden ihren Familienwohnsitz haben, hat der Ver- bandsvorstand an das Reichsfinanzministerium die An- träge gerichtet, wo diese Kollegen die Steuererklärung abzugeben haben. Darauf ist die Antwort eingegangen, daß die Einkommensteuererklärung vom Steuerpflichtigen an das für seinen Wohnsitz — nicht Arbeitsort — zuständige Finanzamt einzureichen ist. Die Kollegen mögen hiernach verfahren.

Es ist noch nicht so weit. Manche Schlichtungs- auschüsse zeigen Neigung, dem Drängen der Unternehmer auf sofortigen Lohnabbau entgegenzukommen. Demgegen- über ist folgendes Urteil des Schlichtungsausschusses Ham- burg bemerkenswert:

Der Umstand, daß die Preise auf vielen Gebieten sich seit einiger Zeit senken, gibt dem Schlichtungs- ausschuss noch keine Veranlassung, schon jetzt an einen Abbau der Gehälter heranzutreten, dies um so weniger, als die Gehaltsätze der Fachgruppe „Drogen-Groß- handel“ die sonst übliche Höhe nicht erreichen, wenn auch zugegeben ist, daß die Gehaltsätze der betreffenden Fachgruppe wie wohl in allen übrigen Branchen sich verschlechtern hat.

Mit erfreulicher Deutlichkeit hat der Schlichtungs- ausschuss also festgestellt, daß die Zeit für den Abbau noch nicht gekommen ist.

Die Deutsche Feuerversicherung, die Versicherung der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Ange-

stellten nimmt die jetzt eine günstige Entwicklung. So begründet diese Tatsache an sich ist, scheint doch die Erkenntnis noch nicht in sämtliche Mitgliederkreise ge- drungen zu sein, welche Verpflichtung sie ihrem eigenen Unternehmen gegenüber haben. Die Deutsche Feuer- versicherung ist ihrem ganzen Charakter nach eine ge- werkschaftlich-gewerkschaftliche Einrichtung, zu deren Pflichten und Bedenken unsere Mitglieder in der Zeit der Sozialisierungsbestrebungen alle beizutragen haben. Das ist eine Ehrensache. Es hat deshalb nicht nur jeder seine eigene Versicherung oder eine Nachversicherung (die alten Versicherungen summen reichen nicht mehr aus) bei unserer Feuerversicherung abzuwickeln, sondern auch mit- zuarbeiten, daß ihr immer neue Versicherte zugeführt werden. — Alle einschlägigen Auskünfte erteilt die Ver- sicherungsgesellschaft des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine (Vater Kollege Ludwig Nid) in Düsseldorf-Neßholz.

Wirtschaftliche Bewegung

Bezirk Hannover.

Im Bezirkslohnamt Unterweser-Gebiet haben am 20. März Verhandlungen stattgefunden, die zu einer Lohnerhöhung für das ganze genannte Gebiet von 25 Pfg. pro Stunde führten.

Der Schiedspruch der Unparteiischen erkennt im Sinne des Reichsvertrages § 5, Absatz 4, eine wesentliche Steigerung des Lebensunterhalts nicht an, empfiehlt je- doch aus sozialen Gründen eine Zulage für Behei- ratete von 30 Pfg. pro Stunde. Da die Arbeiter- verbände diesem Resultat nicht zustimmen konnten, so erfolgte dann im Laufe der weiteren Verhandlung die Verständigung, daß nach Zustimmung der Parteien obige Zulage ab 25. März für alle Arbeiter gezahlt werden soll.

Beide Parteien erklärten, diese Vereinbarung bei ihren Mitgliedern zu vertreten.

Einheits- oder Familienlohn?

Unter dieser Überschrift war in Nr. 8 der „Bau- gewerkschaft“ eine Zuschrift des Kollegen Volte-Essen ver- öffentlicht, worin dieser den Nachweis zu erbringen suchte und in E. auch gebracht hat, daß für unsere verheirateten Kollegen unbedingt eine andere Lohnregelung einzu- treten muß. Wir in Hamm haben schon verschiedentlich zu dieser Frage Stellung genommen, kamen aber auch nie aus den bekannten Bedenken heraus. Ich meinerseits nahm mir die Freiheit, anlässlich unserer letzten Lohn- bewegung in den beiden hiesigen Tageszeitungen eine Zuschrift zu veröffentlichen, in der ich für die Einführung des Familienlohnes eintrat. Aber unsere Kollegen wie auch die Mitglieder der gegnerischen Bauarbeitervere- bände konnten sich nicht damit beireunden, und ich mußte mir noch in einer gemeinsamen Versammlung Vorschläge gefallen lassen. Nachdem ich die Sache geklärt und ver- schiedene Mißverständnisse weggeräumt hatte, gaben sich die Kollegen zufrieden. Die Angelegenheit selbst blieb jedoch auf sich beruhen. Es ist aber meine Überzeugung, daß wir aus familiären und sozialen Gründen der Frage praktisch näherzutreten müssen. Sollen unsere mit zahl- reicher Kinderzucht gesegneten Familienmitglieder nicht noch weiter verelenden und schließlich an ihrem Geschick ver- zweifeln, dann muß unbedingt in der Lohnregelung Ab- hilfe geschaffen werden. Stellen wir uns beispielsweise vor: Ein Kollege mit fünf bis sechs Kindern hat ein Kind, das zur ersten Kommunion oder Konfirmation geht. Wo soll er die mehrere hundert Mark hernehmen, die notwendig sind, um den Ehrentag seines Kindes mit in etwa feierlich und würdig zu begehen? Oder ein Kollege hat Unglück, es kommt ein Sterbefall und dgl. vor. Er muß dann Schulden machen, aus denen er nie wieder herauskommt. Bei alledem sind die laufenden täglichen Ausgaben für Schulwert, Bekleidung, Schul- bedarf usw., die natürlich bei einer zahlreichen Kinder- schar am größten sind, noch nicht berücksichtigt. Nun aber kommt die Hauptfrage: Wie läßt sich die Regelung, die all diesen Bedürfnissen Rechnung trägt, praktisch am besten treffen? Kollege Volte will annehmend den Jugend- lichen unter 20 Jahren zugunsten der Verheirateten einen Teil des Lohnes abziehen. Das ist m. E. so einfach nicht. Man wird mir antworten mit dem Hinweis auf die Metallindustrie und den Bergbau, wo man für Jugendliche bis 21 Jahre einen niedrigeren Lohn fest- gelegt hat. Soll beweiskräftig ist dieser Hinweis nicht. Es darf nicht außer acht gelassen werden, daß in jenen Gewerben in sehr hohem, wenn nicht überwiegendem Maße ungerne oder doch nur angeleitete Arbeiter in Frage kommen, die vom ersten Tage ihrer Tätigkeit an bedeutend mehr verdienen als unsere Lehrlinge im Baugewerbe. Wenn da solch ein junger Kollege, viel- leicht im Alter von 18 Jahren, seine Mutter oder alte Eltern zu ernähren hat, so wäre es meiner Ansicht nach doch grausam, ihm zugunsten der Verheirateten seinen Lohn zu beschneiden, ganz besonders, wenn er auch die- selben Pflichten und Aufgaben zu erfüllen hat. Auf den Staat dürfen wir uns nicht verlassen, damit hat Kollege Volte schon recht, wir müssen es selbst schaffen. Ich schlage deshalb vor, an dem Einheitslohn im großen und ganzen nichts zu ändern; vielleicht ließe sich eine Jugendgrenze festlegen für diejenigen, die aus der Lehre kommen. Vor allem aber müssen wir, wie auch Kollege Volte sagt, zu erreichen suchen, daß die Arbeitgeber die Kinder- zulagen und sonstigen Vergünstigungen, wie sie auf den großen industriellen Werken und Betrieben gezahlt werden, un- bedingt aufnehmen. Bei beiderseitigem gutem Willen wird hier sicherlich ein alle Teile befriedigendes Resultat zu erzielen sein.

Unsere Kollegen und auch die Arbeitgeber sollten sich stets vor Augen halten, daß hier eine außer-

